



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Linda-Marie Hans Lykos und Halykos

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **12 • 1982**

Seite / Page **211–216**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1298/5647> • urn:nbn:de:0048-chiron-1982-12-p211-216-v5647.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

LINDA-MARIE HANS

Lykos und Halykos

Für die historische Topographie des mittleren und südlichen Sizilien sind die großen Flüsse in der Nähe von Akragas/Agrigento von Bedeutung: der F. Himera Meridionale = F. Salso und der F. Platani.¹ Die antike Überlieferung kennt in diesem Gebiet drei Flüsse, nämlich Himeras, Halykos und Lykos, deren Lokalisierung nicht zuletzt deshalb von Interesse ist, weil sie in einigen syrakusanisch-karthagischen Staatsverträgen als Grenze der punischen Epikratie genannt werden (s. u.).

Die Identifizierung des Himeras mit dem modernen F. Himera bietet keine Schwierigkeiten, denn nicht nur ist der Name erhalten geblieben, auch stimmen die antiken Angaben, daß der Himeras sich in einen nördlichen und einen südlichen Arm teile, insofern mit dem geographischen Befund überein, als die Quellen des nach Norden fließenden F. Himera Settentrionale = F. Grande und des nach Süden fließenden F. Himera Meridionale = F. Salso nicht weit voneinander entfernt am Monte Salvatore liegen.²

Die Gleichsetzung des Lykos mit dem F. Platani³ beruht auf der antiken Nachricht, daß Herakleia Minoa in unmittelbarer Nähe dieses Flusses gelegen war.⁴ Für die Lokalisierung des Halykos gibt es zwei Vorschläge, nämlich einmal eine Gleichsetzung mit dem F. Platani, also dem antiken Lykos, zum anderen mit dem F. Salso, also dem Südlichen Himeras. Der ersten Ansicht, die auf Cluverius zurückgeht,⁵ folgen nahezu alle Forscher; als Argument wird angeführt, daß der Halykos als ein im akragantinischen Gebiet zu lokalisierender Grenzfluß im Vertrag zwischen

¹ Guida d'Italia del Touring Club Italiano (TCI), Sicilia, ⁵1968, 20. Der F. Salso ist mit 144 km der längste Fluß Siziliens, der F. Platani mit 110 km der drittlängste.

² J. SCHUBRING, RhM 28, 1873, 130 ff.; H. NISSEN, Italische Landeskunde, I, 1883, 350; K. ZIEGLER, RE 8, 2, 1913, Sp. 1621.

³ NISSEN, a. o. 351; ZIEGLER, RE 13, 2, 1927, Sp. 2389 f. – Anders dagegen E. MANNI, Geografia fisica e politica della Sicilia antica, 1981, 114 f., der den Lykos sehr viel weiter westlich, am F. Delia oder dem Fiume delle Arene lokalisiert (vgl. u. A 26).

⁴ Herakl. (Lembos?) 29 = C. MÜLLER, FHG II, S. 221 f. «Μινώαν τὴν ἐν Σικελίᾳ Μακάραν ἐκάλουον πρότερον. ἔπειτα Μίνως, ἀκούων Δαίδαλον ἐνθαῦθα, μετὰ στόλου παρεγένετο, καὶ ἀναβάς ἐπὶ τὸν Λύκον ποταμὸν, τῆς πόλεως ταύτης ἐκυρίευσεν...» (zum Autor vgl. DAEBRITZ, RE 8, 1, 1912, Sp. 490 f.; F. WEHRLI, Die Schule des Aristoteles, VII: Herakleides Pontikos, 1953, 108).

⁵ PH. CLUVERIUS, Sicilia antiqua, 1659, 118.

Karthago und Syrakus von 374 genannt wird (Diod. 15, 17, 5) wie der Lykos in dem späteren Abkommen Timoleons von 339 v. Chr. (Diod. 16, 82, 3; Plut., Tim. 34, 2), wobei beide Verträge offenbar denselben territorialen Bestand fixieren.⁶ Während K. ZIEGLER den eigentlichen antiken Namen des F. Platani in der für das Abkommen von 339 überlieferten Form «Lykos» erkennt (loc. cit.), findet sich in der Literatur zur sizilischen Geschichte fast ausschließlich der Name «Halykos».⁷

Gegen die übliche Gleichsetzung des Halykos mit dem Lykos, dem modernen F. Platani, sind in neuerer Zeit von G. UGGERI⁸ und G. NAVARRA⁹ Einwände erhoben worden. Im Zuge ihrer Beweisführung zugunsten einer Lokalisierung des antiken Gela bei Licata, die allerdings angesichts der eindeutigen archäologischen Funde des heutigen Gela (bis 1927 Terranova) verfehlt ist, sprechen sie sich für eine Identifizierung des Halykos mit dem F. Salso = Himera Meridionale aus; ihre Argumente sollten nicht ebenso rundweg wie ihre Hauptthese abgelehnt werden.¹⁰

So kann sich die Erwähnung des Halykos bei Diodor 24, 1, 8 im Zusammenhang der römisch-karthagischen Seeschlacht vor der südsizilischen Küste bei Gela und Phintias offenbar nur auf den F. Salso, nicht aber auf den weiter westlich gelegenen F. Platani beziehen.¹¹ Insbesondere aber sprechen die antiken Zeugnisse für die Salzhaltigkeit des Südlichen Himeras,¹² aus der sich auch der moderne Name «Salso» erklärt,¹³ dafür, daß schon in der Antike dieser Fluß einen zweiten, dem Prädikat ἄλυκός («salso») entsprechenden Namen getragen hat.¹⁴

⁶ ZIEGLER, RE 13, 2, 1927, Sp. 2390; H. BENGTSON, Die Staatsverträge des Altertums, II, 21975, Nr. 261, 344; – anders MANNI, a. O. 114 f., der für 339 v. Chr. eine Grenzziehung westlich von Selinunt annimmt, allerdings den Halykos von 374 im F. Platani wiedererkennt (a. O. 107).

⁷ A. HOLM, Geschichte Siciliens im Altertum, I, 1870, 31, 342 f.; NISSEN, a. O. 351; K. F. STROHEKER, Dionysios I, 1958, 135; R. J. A. TALBERT, Timoleon and the revival of Greek Sicily, 1974, 159.

⁸ PP 23, 1968, 127 m. A 18.

⁹ Città sicane, sicule e greche nella zona di Gela, 1964, 72 ff.

¹⁰ A. G. WOODHEAD, JHS 87, 1967, 189; MANNI, a. O. 107.

¹¹ UGGERI, a. O. 120 ff.

¹² Diod. 19, 109, 5; Antigonos (v. Karystos), Mirabilia C 148 = MÜLLER, FHG II S. 373 (vgl. U. v. WILAMOWITZ, Antigonos von Karystos, 1881, 20, 23 f., 130 ff.); SCHUBRING, a. O. 130 ff. – Die aus arabischer Zeit stammenden Flußnamen Molakella/Mollaka weisen auf das gleiche Phänomen hin: UGGERI, a. O. 127 A 18.

¹³ Die Salzhaltigkeit erklärt sich aus der geologischen Struktur des oberen und mittleren Flußbeckens mit zahlreichen Steinsalz- und Schwefellagern (NISSEN, a. O. 350; TCI Sicilia, 20). – Anders aber G. CAPUTO, PP 12, 1957, 439 ff., der die Benennung von einer prähistorischen Salzstraße im Sikanergebiet abgeleitet glaubt.

¹⁴ HOLM, a. O. 31, will im F. Salito bzw. F. Salso, einem Zufluß des Platani (bei Campo-franco), den antiken Namen «Halykos» für den Lykos wiedererkennen, also hier erhalten wissen. Dagegen ist einzuwenden, daß der kleine, nahe S. Caterina Villarmosa entspringende Fluß seine Bezeichnung lediglich derselben Salzhaltigkeit seines Wassers verdankt wie der ca. 15 km östlich fließende F. Salso = F. Himera Meridionale (vgl. o. A 13). – Weitere Unklarheiten bestehen hinsichtlich eines aus St. Byz. s. v. Ἀκράγαντες zu erschließenden Flusses Ἀλι-

Der somit naheliegenden Annahme, daß der Halykos nicht mit dem Lykos/F. Platani, sondern mit dem Himeras/F. Salso identisch ist, steht allein der karthagisch-syrakusanische Friedensvertrag von 374 entgegen, der die Grenze der Epikratie am Halykos festsetzt, allem Anschein nach aber den F. Platani, also den Lykos, meint (s. u.).

Bevor wir uns diesem Problem zuwenden, ist ein kurzer Blick darauf zu werfen, in welcher Weise die Flüsse Himeras und Lykos im antiken Sizilien Markierungslinien zwischen Gemeinden bzw. Staaten darstellten. Für die geographische Situation im Gebiet der beiden Himeras-Flüsse hat schon H. NISSEN beobachtet, daß sich der sog. *Sizilische Apennin an der Linie der Wasserscheide in ein Tal nach Süden öffnet*, so daß dieser natürliche Einschnitt auch zur Abgrenzung politischer Räume dienen konnte.¹⁵ In der prähistorischen Forschung wird der Himeras als Grenze zwischen den Sikelern im Osten und den Sikanern im zentralsizilischen Bergland angesehen,¹⁶ in deren Gebiet seit dem 7./6. Jhdt. von der Südküste her die griechischen Kolonien Gela und Akragas expandierten.¹⁷ Einen ähnlichen Nord-Süd-Einschnitt wie das Gebiet der Flüsse F. Grande – F. Salso (= Himeras) bilden weiter westlich die Täler des F. Torto und des F. Platani, die nur durch einen schmalen Höhenrücken, der die Wasserscheide bildet, voneinander getrennt sind.¹⁸ Hier wäre die Grenze der karthagischen Epikratie aufgrund des Vertrages von 339 zu suchen, die zweifellos am Lykos/F. Platani gelegen war.¹⁹ – Bereits im 6. Jhdt. kam dem unteren Lauf des F. Platani die Funktion einer politischen Trennungslinie zu, indem nämlich hier das akragantinische Gebiet an das selinuntische grenzte.²⁰ – Während sich also die antike Vorliebe für Flußgrenzen²¹ anscheinend auch in der historischen Geographie Siziliens beobachten läßt, zeigt gerade das Beispiel der am linken Ufer der Platani-Mündung gelegenen Siedlung Herakleia Minoa, die bis zum Ende des 6. Jhdts. zu Selinunt²² und im 4. Jhdt. zur karthagischen Epikratie gehörte (s. u., A

κύαξ, der in der Nähe von Halikyai (Salemi?) vermutet und mit dem Fiume delle Arene gleichgesetzt wird: HOLM, a. O. 342 f.; ZIEGLER, RE 13, 2, 1927, Sp. 2390 (vgl. aber MANNI, a. O. 107, der diesen Fluß für den F. Grande oder einen Nebenfluß desselben hält).

¹⁵ NISSEN, a. O. 350 f.

¹⁶ L. BERNABO BREA, *La Sicilia prima dei Greci*, 21960, 174.

¹⁷ P. ORLANDINI, *Kokalos* 8, 1962, 69 ff.; E. DE MIRO, *Kokalos* 8, 1962, 122 ff.

¹⁸ Dort verläuft heute die Eisenbahnlinie Termini Imerese – Agrigento, die allerdings den F. Platani verläßt, wo er in einem großen Bogen westwärts fließt (ca. 12 km südlich von Casteltermini).

¹⁹ Diod. 16, 82, 3; Plut., *Timoleon* 34, 2; NISSEN, a. O. 351; BENGTON, a. O. Nr. 344.

²⁰ Im Osten reichte das Territorium von Akragas vermutlich bis zum Südlichen Himeras (F. Salso), wo es an das geloische Gebiet grenzte.

²¹ R. v. SCHELIHA, *Die Wassergrenzen im Altertum*, 1931, 37 f.

²² Über den Grenzverlauf zwischen Selinunt und Akragas liegen Informationen nur aus dem frühen 5. Jhdt. vor, als die Akragantiner die selinuntische Kolonie Herakleia Minoa annectierten: Diod. 4, 79; Lind. *Tempelchronik* 30 = F. JACOBY, *FGrHist* III B Nr. 532, 30; F. P. RIZZO, *Kokalos* 13, 1967, 128 ff.; V. MERANTE, *Kokalos* 16, 1970, 131 ff. – Dieser Status ist offenbar bis ins 4. Jh. erhalten geblieben.

27, 29), daß eine Grenzziehung an einem Fluß nicht allzu schematisch gedacht werden sollte. Mit E. KIRSTEN ist zu berücksichtigen, daß griechische Poleis und ihre Siedlungsgebiete ihre Grenzen an der Gebirgsrahmung der von ihnen eingenommenen Trichterebenen finden,²³ daß also weniger die Flüsse mit fruchtbarem Ufergelände als vielmehr die sie begrenzenden Hügel- und Bergketten die eigentlichen Trennungslinien zwischen politischen Räumen darstellen. Andererseits haben offenbar Flußgrenzen dort ihren Sinn, wo gebirgiges Land das Siedlungsgebiet von Stämmen und Volksgruppen ist, die durch markante Flußtäler getrennt werden, wie dies für Sikaner und Sikeler dies- bzw. jenseits des Himeras vermutet wird.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen sind im Folgenden die karthagisch-syrakusanischen Verträge bezüglich ihrer Grenzbestimmungen zu betrachten. Im Friedensschluß von 405 wurden der karthagischen Herrschaft die phönizischen Kolonien, die Elymer und Sikaner sowie die eroberten Städte Selinunt, Himera, Akragas, Gela und Kamarina unterstellt,²⁴ so daß die Epikratie sowohl das Gebiet der Sikaner wie die Territorien der genannten Poleis umfaßte, also wohl im Norden am Himeras und im Süden am Rande des Hybläischen Berglandes an das Gebiet der Sikeler, die 405 autonom blieben, grenzte. Der gleiche territoriale Bestand ist nach dem Wortlaut des bei Diodor (14, 96, 4) überlieferten Vertrages von 392 auch weiterhin anzunehmen, da damals nur der Status der Sikeler verändert wurde, die jetzt unter die Herrschaft des Dionysios I. gerieten.²⁵ Der dritte Friedensvertrag zwischen Karthago und Syrakus setzte 374 die Grenze der Epikratie am Halykos fest: «... ἔλαβον οἱ Καρχηδόνιοι τὴν τῶν Σελινουντίων πόλιν τε καὶ χώραν καὶ τῆς Ἀκραγαντίνης μέχρι τοῦ Ἀλύκου καλουμένου ποταμοῦ ...» (Diod. 15, 17, 5). Ist gemäß der oben wahrscheinlich gemachten Lokalisierung des Halykos am F. Salso anzunehmen, daß sich 374 das karthagische Hoheitsgebiet bis an den Südlichen Himeras erstreckte und somit das gesamte akragantinische Territorium umfaßte?²⁶

²³ KIRSTEN, Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes, 1956, 73, 90; zu diesem Typus wird ausdrücklich auch Herakleia Minoa gezählt (a. O. 75).

²⁴ Diod. 13, 114, 1; BENGTON, a. O. Nr. 210.

²⁵ In der Forschung wird angenommen, daß 392 alle griechischen Städte, die seit 405 bzw. seit ihrer Eroberung 409 zur Epikratie gehörten, der karthagischen Oberhoheit entzogen wurden: BENGTON, a. O. Nr. 233; K. J. BELOCH, Griechische Geschichte, 3, 1, ²1922, 581 m. A 4; STROHEKER, a. O. 83 f.; K. MEISTER, Die sizilische Geschichte bei Diodor, 1967, 98. – Demnach wäre der Erste Karthagerkrieg des Dionysios (397–392) ein großer Erfolg gewesen, der nächste Krieg jedoch (383–374) hätte mit der neuen Grenze am Halykos (Diod. 15, 17, 5) einen gewissen Rückschlag gebracht. In unserem Zusammenhang kann die Problematik der Interpretation des Friedensvertrages von 392 nicht diskutiert werden; m. E. ist mit Diodor (14, 96, 4) ein unveränderter Status quo in den betreffenden Poleis anzunehmen (vgl. S. MAZZARINO, Introduzione alle guerre puniche, 1947, 35 ff.).

²⁶ So NAVARRA, a. O. 84; unentschieden äußert sich zur Frage eines östlich vom Lykos gelegenen Flusses Halykos M. A. S. GOLDSBERRY, Sicily and Its Cities in Hellenistic and Roman Times, 1973, 28 A 21; dagegen betont TALBERT, a. O. 83 f. A 3, daß (contra NAVARRA) die

Zweifellos ist mit dem genannten Fluß der F. Platani gemeint, über den die $\chi\omega\rho\alpha$ von Akragas nach Westen hinausragte, nämlich unter Einschluß von Herakleia Minoa und seines Gebietes in der fruchtbaren Flußebene (s. o.), welches nunmehr der karthagischen Herrschaft unterstellt wurde, wie die weiteren Nachrichten über diese Siedlung bestätigen.²⁷ Damit verlief die Grenze aber nicht direkt am Fluß, sondern wahrscheinlich am östlichen Hügelrand des Tales.²⁸ Das gleiche gilt auch für den Friedensvertrag, den Timoleon 339 mit den Karthagern abschloß. Obgleich Herakleia Minoa weiterhin zur Epikratie gehörte,²⁹ wird hier der Fluß selbst wieder vereinfachend als Grenze genannt, wobei bedeutsam ist, daß sowohl Diodor (16, 82, 3) als auch Plutarch (Tim. 34, 2) den Grenzfluß diesmal «Lykos» nennen.

Ist nun also doch der Halykos mit diesem Lykos/F. Platani identisch? Da m. E. einem derartigen Schluß die o. g. Argumente zugunsten der Gleichsetzung Halykos –

Grenze im Frieden von 339 unverändert blieb. Mit dem gleichen Argument wie NAVARRA, a. O., daß nach der Niederlage der Karthager am Krimissos 340/339 eine Gebietsreduzierung der Epikratie erfolgt sein müsse, sieht sich auch MANNI, a. O. 114 f., berechtigt, den Lykos westlich von Selinunt anzunehmen (vgl. o. A 3, 6).

²⁷ Diod. 16, 9, 4; Plut., Dion 25, 5 (die Landung Dions bei Herakleia Minoa während seines Unternehmens gegen Dionysios II.); TALBERT, a. O. 159. – Weniger wahrscheinlich ist die Vermutung, diese Stadt sei den Karthagern erst im Friedensvertrag von ca. 366/5 (dazu s. H. BERVE, Dion 1957, 41 f.) überlassen worden (so O. MELTZER, Geschichte der Karthager, I, 1879, 314); vgl. STROHEKER, a. O. 237 A 84.

²⁸ Die Frage nach dem Verlauf der Grenze im gebirgigen Gebiet des oberen Platani, etwa entlang des Nord-Süd-Einschnitts bis in das Tal des F. Torto (vgl. o. A 20), muß offen bleiben; allerdings ist hinsichtlich des seit 405 unverändert der karthagischen Epikratie zugehörenden Siedlungsraumes der Sikaner denkbar, daß im nördlichen Teil des zentralen Sizilien die Epikratie bis an den Himeras/F. Grande reichte (vgl. MAZZARINO, a. O. 48).

²⁹ Dagegen stützt sich die Behauptung, daß die Stadt von 339 bis ca. 322 bzw. 318 nicht den Karthagern unterstand (so z. B. TALBERT, a. O. 159 f.), einerseits auf die Klausel «... τὰς μὲν Ἑλληνίδας πόλεις ἀπάσας ἐλευθέρως εἶναι ...» im Timoleonvertrag (Diod. 16, 82, 3), andererseits auf die archäologischen Zeugnisse einer bemerkenswerten Bautätigkeit (Stadtmauer, Theater) in der Stadt in timoleonischer Zeit (DE MIRO, NSA 12, 1958, 232 ff.; DERS., Kokalos 4, 1958, 69 ff.; G. SCHMIEDT, Kokalos 3, 1957, 25 ff.). – Es muß jedoch davor gewarnt werden, allein aus dem Phänomen blühender griechischer Kultur auf den politischen Status zu schließen, zumal zu berücksichtigen ist, daß das karthagische Westsizilien weitgehend hellenisiert war (z. B. Selinunt, Segesta, Solunt, Thermai Himerai). – Die literarischen Quellen lassen jedenfalls nicht zweifelsfrei erkennen, daß Herakleia nach 339 außerhalb der karthagischen Herrschaft gestanden hätte: Das karthagisch-syrakusanische Abkommen von 314/13 (Diod. 19, 71, 7; H. H. SCHMITT, Die Staatsverträge des Altertums, III, 1969, Nr. 424) beinhaltet, daß Herakleia wie auch Selinunt und Himera den Karthagern unterstellt bleiben sollte «καθὰ καὶ προϋπήρχον». Es bezieht sich m. E. auf den Timoleonvertrag von 339, nicht aber auf die – gelegentlich der Vermittlung des Karthagers Hamilkar im syrakusanischen Bürgerkrieg mit Agathokles – getroffenen Vereinbarungen von 322 bzw. 318 (Diod. 19, 5, 4; Iustin. 22, 2, 5–8). Die Hypothese, erst damals sei Herakleia Minoa den Karthagern überlassen worden (R. v. COMPERNOLLE, RPh 32, 1954, 395 ff., bes. 411; S. CONSOLO LANGHER, Kokalos 25, 1979, 126, 140 f.; DIES., Athenaeum 58, 1980, 318 f.), geht von einer schematischen Grenzziehung am F. Platani sowie von einer unflexiblen Interpretation des Eleutheriebegriffes aus.

F. Salso entgegenstehen, löst allein eine Korrektur des Textes bei Diodor 15, 17, 5 das topographische Problem: Statt «... μέχρι τοῦ Ἀλύκου...» muß – analog zu der Überlieferung des Vertrages von 339 (loc. cit.) – hier gelesen werden «... μέχρι τοῦ Ἀύκου...».

Zusammenfassend ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen, daß die antiken Flüsse Lykos und Halykos nicht identisch sind. Nicht der Halykos, sondern der Lykos ist der – am F. Platani zu lokalisierende – bekannte Grenzfluß zwischen karthagischem und syrakusanischem Herrschaftsgebiet in den Friedensverträgen von 374 und 339. «Halykos» ist ein sekundärer Name für den salzigen Südlichen Himeras/F. Salso. Ihn nennt Diodor (15, 17, 5) irrtümlich anstelle des Lykos im Vertrag von 374.

Für die Grenzziehung am Lykos ist zu berücksichtigen, daß das Tal des unteren Flußlaufes einschließlich Herakleia Minoas zur Epikratie gehörte. Die somit festgestellten Gegebenheiten der politischen Landkarte Siziliens im 4. Jhdt. v. Chr., deren Unklarheiten aus der verfehlten Gleichsetzung des Halykos mit dem F. Platani resultieren, bilden die notwendige Grundlage für eine Untersuchung der zahlreichen offenen Probleme der karthagischen Herrschaft in Sizilien sowie der Geschichte der griechischen Poleis in jener Epoche.